



Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)

- Ausübung des Optionsrechts nach § 27, II UStG

Umsatzsteuerbarkeit (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG)

Bisherige Unternehmereigenschaft der JPdöR:

- Im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
- Im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art (BgA)
 - Behandlung als umsatzsteuerpflichtiges Unternehmen

● Unternehmer
(bisher)

○ Lieferung od.
sonstige Leis

Vermögens-

Gemeinde Salem:

- Gemeindewerke, BgA Tourismus, einzelne Dorfgemeinschaftshäuser u. Versammlungsräume, Gemeindewald

- nicht besteuert
- besteuert

Umsatzsteuerbarkeit (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG) Unternehmereigenschaft in jedem Bereich möglich

→ Generell sind JPdÖR umsatzsteuerpflichtig

- für privatrechtliche Einnahmen sofern (Mieten, Pachten, Entgelte) (ausgenommen bei Steuerbefreiungstatbestände)
- öff.-rechtl. Tätigkeiten welche im realen oder potenziellen Wettbewerb stehen (insbesondere Vermögensverwaltung, interkommunale Zusammenarbeit)

Lieferung od
sonstige Lei

Keine Umsatzsteuerpflicht der JPdÖR

- Bei Tätigkeiten, die der JPdÖR hoheitlich obliegen
 - + die Behandlung als Nichtunternehmer führt nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen



Beschlussvorschlag:

Ausübung des Optionsrechts nach § 27, II UStG